des Marschalls sehr wohl bekannt, wenn sie auch nicht von allen Cabinetsmitgliedern gebilligt werden. Indeß sind nachgerade auch die principiellen Widersacher einer Compromißpolitik gegenüber den cubanischen Insurgenten doch unter dem Drucke der Thatsachen zu der Erkenntniß gelangt, daß es selbst im besten Falle eine ebenso schwierige als umständliche und kostspielige Sache ist, den Aufstand mit Waffengewalt zu unterdrücken, und sie würden es wahrscheinlich mit Freuden begrüßen, wenn Cuba in ein besseres Verhältniß zum Mutterlande gebracht werden könnte, ohne daß die Autorität der Madrider Regierung gar zu eng ins Gedränge käme. Es fehlt nicht an Politikern, die da erklären, nachdem es nun doch einmal kaum zu vermeiden sein werde, durch Entgegenkommen die Aufständischen milde zu stimmen, sei es am rathsamsten, die von den Cortes den Cubanern obwohl bewilligten Reformen der Insel nicht bis zur Besiegung der Insurrection vorzuenthalten, sondern sie gleich einzuführen. Man wird nun abwarten müssen, was die nächsten Tage bringen. Wenn es sich bestätigt, daß die Aufständischen im freien Felde Vortheile über die spanischen Truppen errungen haben, so dürfte sich die öffentliche Meinung wohl noch etwas gedulden müssen, da es auch bei versöhnlichster Stimmung des Marschalls Martinez Campos nicht wohl angängig erscheint, den Cubanern ein Entgegenkommen zu beweisen, das als Ausfluß der Ungunst der militairischen Augenblickslage gedeutet werden könnte. Vielmehr wird der spanische Höchstcommandirende Alles daran setzen müssen, um einen möglichst auffälligen Waffenerfolg einzuheimsen, damit er später in der Verfolgung seiner politischen Ausgleichsaction vor jedweder Mißdeutung desto gesicherter ist.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 24. November. Der telegraphisch schon erwähnte Erlaß an den preußischen Justizminister über Strafaussetzungen lautet wörtlich:

Auf Ihren Bericht vom 15. October d. J. ermächtige Ich Sie, solchen zu Freiheitsstrafen verurtheilten Personen, hinsichtlich deren bei längerer guter Führung eine Begnadigung in Aussicht genommen werden kann, nach Ihrem Ermessen Aussetzung der Strafvollstreckung zu bewilligen, indem Ich in den dazu geeigneten Fällen demnächst Ihrem Bericht wegen Erlasses oder Milderung der Strafe entgegensehen will. Von dieser Ermächtigung soll jedoch vornehmlich nur zu Gunsten solcher erstmalig verurtheilten Personen Gebrauch gemacht werden, welche zur Zeit der That das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hatten, und gegen welche nicht auf eine längere, als sechsmonatige Strafe erkannt ist.

Neues Palais, den 23. October 1895.

gez.: Wilhelm.

gegz.: Schönstedt.

An den Justizminister.

Zur Erläuterung bringt die „Berl. Corr." folgende Ausführungen: „Dieser Erlaß bezweckt, den darin bezeichneten Verurtheilten Gelegenheit zu geben, sich durch längere gute Führung den Erlaß der Strafe zu verdienen. In geeigneten Fällen wird der Justizminister auf Grund der ertheilten Ermächtigung einen längeren, in der Regel mindestens einjährigen Strafaufschub bewilligen. Die Führung der Verurtheilten wird während dieses als Probezeit anzusehenden Zeitraums geprüft und falls die Prüfung ein günstiges Ergebniß hat, die Begnadigung der Verurtheilten beim Kaiser und Könige von dem Justizminister beantragt werden. Der Anordnung liegt die Erwägung zu Grunde, daß in manchen Fällen die Nichtvollstreckung der Strafe, wenn sie auf eine längere Bewährung des Verurtheilten gegründet wird, nicht nur diesem, sondern auch dem Gemeinwohle förderlicher ist als der Strafvollzug. Das trifft insbesondere bei jugendlichen Verurtheilten zu, weil bei diesen einerseits das Maß der Schuld oft so gering ist, daß es das gänzliche Unterbleiben des Strafvollzuges zu rechtfertigen vermag, andererseits die im Allgemeinen noch sittlich unverdorbene und noch erziehungsfähige Person des Schuldigen die Hoffnung auf künftiges Wohlverhalten in hinreichendem Maße gewährleistet. Auch liegt bei diesen Verurtheilten die Besorgniß vor schädlichen Einwirkungen des Verkehrs mit verdorbenen Mitgefangenen beim Vollzuge von Freiheitsstrafen besonders nahe. Der Allerhöchste Erlaß betrifft daher vornehmlich nur solche Verurtheilte, die zur Zeit der That das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, ohne jedoch Erwachsene, da ausnahmsweise auch bei solchen ähnliche Gründe für eine Begnadigung sprechen können, grundsätzlich auszuschließen. Er bezieht sich ferner, ebenfalls ohne einen unbedingten Ausschluß Anderer, vornehmlich nur auf erstmalig und zu nicht längeren als sechsmonatigen Freiheitsstrafen verurtheilte Personen, womit zugleich ausgedrückt ist, daß Fälle, welche entweder wegen des Vorlebens des Thäters oder wegen der näheren Umstände der That zu den schwereren gerechnet werden müssen, sich für die Gewährung der Vergünstigung nicht eignen. Diese Vergünstigung wird hiernach nur solchen Verurtheilten zu Theil werden, welche sich leichterer Straftaten schuldig gemacht haben, deren Fehltritt nicht auf Verdorbenheit und verbrecherische Neigungen, sondern mehr auf Leichtfertigkeit, Unbesonnenheit, Unerfahrenheit oder Verführung zurückzuführen und bei denen auch sonst die Hoffnung begründet ist, daß sie durch gute Führung sich des Straferlasses würdig machen werden. Zu den zu Freiheitsstrafen Verurtheilten sind auch solche Personen zu rechnen, gegen welche nur für den Fall der Unbeitreiblichkeit einer in erster Linie verhängten Geldstrafe eine Freiheitsstrafe festgesetzt ist. Ueber die hiernach als geeignet erscheinenden Fälle wird dem Justizminister von den zuständigen Justizbehörden — den Ersten Staatsanwälten und, soweit amtsgerichtliche oder schöffengerichtliche Urtheile in Betracht kommen, den Amtsgerichten durch Vermittelung der Ersten Staatsanwälte — fortlaufend berichtet werden. Da also jeder Straffall von Amtswegen darauf hin geprüft wird, ob er sich für das neue Gnadenverfahren eignet, so bedarf es der Einreichung von Gnadengesuchen nicht, um eine solche Prüfung herbeizuführen. Selbstverständlich steht diese Einreichung aber nach wie vor Jedermann frei. Mit der vom Justizminister erfolgten Bewilligung der Strafaussetzung ist über die endgiltige Begnadigung des Verurtheilten nicht entschieden. Diese Entscheidung bleibt vielmehr lediglich der späteren Allerhöchsten Entschließung vorbehalten, wobei die Frage, ob der Verurtheilte sich in der Zwischenzeit gut geführt hat, hauptsächlich von Bedeutung sein wird. Die Führung wird am Ende der Probezeit durch geeignete Erkundigungen festgestellt werden. Um dieselbe als gut bezeichnen zu können, wird im Allgemeinen das erste Erforderniß sein, daß der Verurtheilte nicht von Neuem bestraft worden ist. Außerdem wird auch ein zufriedenstellendes Gesammtverhalten des Verurtheilten in seinen wesentlichen Lebensbeziehungen gefordert werden müssen. Andererseits wird, auch wenn weitere Bestrafungen vorkamen, die Annahme guter Führung nicht immer auszuschließen sein, z. B. dann nicht, wenn die neue Bestrafung wegen einer geringfügigen Uebertretung oder auch wegen eines leichten Vergehens erfolgte, das unter moralisch besonders entschuldigenden Umständen verübt war. Erweist sich der mit einer Strafaussetzung Bedachte während der Probezeit als zweifellos unwürdig, so kann die Vergünstigung von dem Justizminister widerrufen werden. Ist die Probezeit abgelaufen, ein sicheres Urtheil über die sittliche Haltung des Verurtheilten aber noch nicht zu gewinnen, so kann ausnahmsweise eine Verlängerung der Strafaussetzung bewilligt werden. Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß die dargestellte Neuerung die praktische Durchführung des Grundgedankens der sogenannten „bedingten Verurtheilung" bezweckt, jedoch mit folgenden wesentlichen Unterschieden und Einschränkungen: 1) Die Entscheidung über Aussetzung und Erlaß der Strafe ist nicht den Gerichten übertragen, sondern erfolgt im Wege der Allerhöchsten Gnade und in allen Fällen auf Grund einer von der Centralstelle vorgenommenen Prüfung. 2) Der schließliche Erlaß der Strafe ist nicht von dem Ausbleiben einer weiteren Bestrafung innerhalb einer bestimmten Zeit, sondern von guter Führung des Verurtheilten während dieser Zeit abhängig gemacht. 3) Die Einrichtung ist in der Hauptsache auf jugendliche Verurtheilte, außerdem aber jedenfalls auf leichtere Straffälle und der Gnade nicht unwürdige Personen beschränkt."

‡‡ **Berlin**, 24. November. Im nächstjährigen Reichshaushalt werden wieder verschiedene Aenderungen bei den Dienstalterstufen der Beamten vorgenommen werden. Während der letzten Reichstagstagung sind in dieser Beziehung eine Reihe von Wünschen ausgesprochen worden, die jetzt namentlich mit Bezug auf die Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung Berücksichtigung finden sollen. Das Mindestgehalt der Postinspectoren soll erhöht, die Aufrückungsfrist für die aus Eleven hervorgegangenen Secretaire auf die bei den anderen Secretairen bereits maßgebende Zeit von 21 Jahren abgekürzt und bei den Postunterbeamten eine weitere Ausdehnung der Anrechnungsgrundsätze vorgenommen sein. Im Ganzen soll sich aus den neuen Zugeständnissen für die Beamten und Unterbeamten der Post schon für das nächste Jahr eine Mehrausgabe von 600 000 ℳ ergeben. Aber auch für die Beamten anderer Verwaltungen ist in ähnlicher Weise gesorgt. So ist beim Ressort des Innern für die technischen Hülfsarbeiter der Mittelbehörden die auch im Reichstage gewünschte Abkürzung der Aufrückungszeit, bei der Heeresverwaltung eine solche Abkürzung für die Corpsstabsapotheker, bei der Marineverwaltung eine Abkürzung für die Assistenten der Seewarte, für die Stationsapotheker u. s. w. vorgesehen, bei der Reichsdruckerei für die Bureauassistenten eine günstigere Stufenfolge nachgegeben u. a. m. Dem Reichshaushalt für 1896/97 soll wieder wie in früheren Fällen eine Denkschrift beigegeben werden, aus welcher die an dem Dienstalterstufensystem vorgenommenen Aenderungen zu ersehen sind.

— Der Kaiser kehrte gestern Abend um 10 Uhr 20 Minuten aus der Göhrde nach der Wildparkstation zurück. Heute Vormittag fuhren die Majestäten um 10 Uhr nach der Friedenskirche in Potsdam, wohnten dem Gottesdienste daselbst bei und legten im Mausoleum am Sarge Kaiser Friedrich's Kränze nieder. Um 12 Uhr empfing der Kaiser den Chef des Geheimen Civil-Cabinets Wirkl. Geheimen Rath Dr. v. Lucanus zum Vortrage.

— Die Nachricht der „Kreuzzeitung", Major v. Wissmann sei darum eingekommen, daß ihm wenigstens die Vertretung des Commandeurs der Schutztruppe in dessen Abwesenheit übertragen werde, der Gouverneur habe sein ferneres Verbleiben im Amte von der Regelung der Verhältnisse in diesem Sinne abhängig gemacht, ist nicht zutreffend. Dem Vernehmen der „B. N. N." nach ist eine solche oder auch nur ähnliche Eingabe des Majors v. Wissmann hier nicht eingegangen. Die Notiz über den Major v. Wissmann könne man wohl als eine weitere Aeußerung seiner vermeintlichen Freunde (oder Feinde?) ansehen, welche scheinbar zu seinen Gunsten, in Wahrheit zu seinen Ungunsten immer etwas Neues lanciren, wodurch in wenig geschickter Weise der Gouverneur als ein mit seinen Verhältnissen Unzufriedener hingestellt werde.

— Es ist, wie die „Schl. Z." erfährt, genehmigt worden, daß am 18. Januar 1896, dem 25jährigen Gedenktage der Proclamirung des deutschen Reiches, in allen höheren, mittleren und niederen Schulen Preußens eine Schulfeier veranstaltet wird. Diese Feier soll darin bestehen, daß 1) an allen bezeichneten Schulen der Unterricht ausfällt; 2) an den höheren Schulen für die männliche und weibliche Jugend, an den Seminaren und Präparandenanstalten in den einzelnen Classen durch die Ordinarien in geeigneten Ansprachen die Bedeutung des Tages den Schülern vorgeführt und daran 3) eine gemeinsame, aus Gesang und Declamation bestehende patriotische Schulfeier für alle Schüler angeschlossen wird; 4) an den Mittel- und Volksschulen seitens der Vorsteher oder Lehrer ähnliche Veranstaltungen getroffen werden.

— Zu der Frage, ob eine Disciplinaruntersuchung gegen Herrn Stöcker im Gange sei, bemerkt das „Volk", daß „an Stellen, wo man von der Einleitung eines Disciplinarverfahrens Kenntniß haben müßte, nichts davon bekannt ist".

— Eine von Dr. Böckel einberufene Versammlung der freiheitlichen Antisemiten, in der er über Lügen und Wahrheiten der Socialdemokratie" sprechen wollte, wurde von der Polizei verboten.

— Der „Vorwärts" versichert, daß Dr. Arons mit den Hammerstein-Briefen nichts zu thun gehabt habe.

— Wegen Majestätsbeleidigung wurde der polnische Arbeiter Kupczyk aus Neu-Weißensee zu 5 Monaten und 2 Wochen Gefängniß verurtheilt. Er hatte in betrunkenem Zustande die Bilder an der Wand seiner Wohnung zertrümmert, darunter auch das Bild des Kaisers, wobei er Schimpfworte ausstieß. Seine eigene Frau hatte ihn deswegen denuncirt.

— Ueber den Respect der Socialdemokratie vor dem Geldsack macht der vom „Genossen" Regierungsbaumeister Keßler redigirte „Bauhandwerker" folgende boshafte Bemerkung: „Leser in Mannheim. Lieber Genosse, hätte Rüdt ein bedeutendes Vermögen und ein Schloß am See, dann könnte er auch auf „Bedeutung" Anspruch machen. Jetzt ist er ohne Consequenz, so sehr er sich auch aufblasen mag. Wenn Zwei dasselbe thun, so ist es durchaus nicht dasselbe, das ist eine sehr alte und unumstößliche Wahrheit." Der Besitzer des Schlosses am See ist „Genosse" Georg von Vollmar.

— Welche beträchtlichen Summen von der Mehrzahl der preußischen Provinzen in den Jahren seit 1883 bis heute für Arbeitercolonien u. s. w. und zwar theils in Form von Darlehnen, theils an Beiträgen gewährt worden sind, zeigt der Geschäftsbericht des Vereins zur Beschäftigung brodloser Arbeiter in der Provinz Sachsen und dem Herzogthum Anhalt. Danach haben gewährt: Brandenburg, Colonie Friedrichswille, 122 000 ℳ (50 000 ℳ Darlehen und 72 000 ℳ Beiträge), Sachsen, Colonie Seyda, 147 500 ℳ Beiträge, Pommern, Colonie Meierei, 209 216 ℳ (189 216 ℳ Darlehen und 20 000 ℳ Beiträge), Schleswig-Holstein, Colonie Ricklingen, 402 560 ℳ (65 000 bezw. 237 560 ℳ), Schlesien, Colonien Hebenhof und Wunscha (120 000 ℳ bezw. 175 000 ℳ), Westfalen, Colonien Wilhelmsdorf und Maria-Veen (160 000 bezw. 114 000 ℳ), Rheinprovinz, Colonie Bühlerheim und Elkenroth (200 000 bezw. 180 000 ℳ). Zusammen sind das 1 830 276 ℳ.

— Im letzten Ausstande der Droschkenkutscher, dem sogenannten Hut-Streik, sind, laut dem Bericht der Gewerkschafts-Delegirten, einundzwanzig Sammellisten unterschlagen worden.

— Dem Geheimen Ober-Regierungsrath Rauschning, vortragenden Rath im Reichs-Schatzamt, wurde der Kronen-Orden zweiter Classe verliehen.

— Der deutsche Vertreter in der türkischen Staatsschuldenverwaltung, Geh. Legationsrath Dr. Rudolf Lindau, ist in Angelegenheiten der türkischen Staatsschulden und der türkischen Tabakregie aus Konstantinopel hier eingetroffen.

— Der Landrath des Kreises Niederbarnim v. Waldow erklärt, er habe nicht die Absicht, als Landesdirector nach Ostpreußen zu gehen, sondern beabsichtige, auf seinem Posten zu bleiben.

— Der wegen Majestätsbeleidigung zu 2½ Monaten Gefängniß verurtheilte frühere Redacteur des „Socialist" Wilke ist behufs Strafantritts verhaftet worden.

— In einer Versammlung der socialdemokratischen Civil-Berufsmusiker kam es, der „Post" zufolge, zu heftigen Auseinandersetzungen. Der Schriftführer Lorenz hatte bei Begräbnissen zu spielen übernommen und in Folge dessen eine Capelle im Stiche lassen müssen. Als Entschuldigung führte Lorenz an, daß er durch längere Arbeitslosigkeit in mißliche Verhältnisse gerathen und jetzt darauf angewiesen sei, so viel als möglich zu verdienen. Von verschiedenen Seiten wurde ihm zugerufen: „Alles Lüge!" „Der schwindelt sich vom Galgen los!" „Raus aus dem Verein!" „Mosten niederlegen!" Nachdem Lorenz darauf hin sein Amt niedergelegt, gingen Anträge auf seinen Ausschluß aus dem Verein ein. Der Vorsitzende hat, nicht so streng gegen einen Collegen vorzugehen, da man leicht Jemand verurtheilen, aber schlecht wieder in die Höhe helfen könne; auch Lorenz selbst erwachte, ihn nicht auszuschließen, da sonst seine ganze Existenz auf dem Spiele stehe. Der Ausschlußantrag wurde mit 36 gegen 29 Stimmen abgelehnt, Lorenz aber in eine Strafe von 6 ℳ genommen.

△ **Kiel**, 24. November. Die nationalliberale Partei in Schleswig-Holstein veranstaltet am 8. December in Neumünster einen provinziellen Parteitag, zu dem die nationalliberalen Reichstags- und Landtagsabgeordneten aus der Provinz, wie auch mehrere Mitglieder des Centralvorstandes der Partei ihr Erscheinen zugesagt haben.

* **Hamburg**, 23. November. Aus Anlaß der Feier des Tages von Loigny am 2. December beantragt der Senat eine Schenkung von 60 000 ℳ, wovon 40 000 ℳ der Veteranenstiftung und 20 000 ℳ als Ehrengabe an das 2. Hanseatische Infanterieregiment Nr. 76 überwiesen werden sollen. Für die hier bestehenden militairischen Wittwen- und Waisencassen hatte der Senat schon früher eine ansehnliche Summe gestiftet.

* **Hannover**, 23. November. Die Verhaftung des Rechtsanwalts Dr. Nack erregt hier großes Aufsehen. Nack war der Anwalt des Dr. Schmitz in der Meineidssache gegen Leuß, und hatte seiner Zeit, als er erfahren, daß der Staatsanwalt Hoffmann das Verfahren gegen Leuß einstellen wollte, im Namen seines Clienten eine scharfe Beschwerde an die Oberstaatsanwaltschaft gegen die Einstellung dieses Verfahrens gerichtet. In einem Passus dieser Beschwerdeschrift, in welchem es hieß, er, Dr. Nack, sehe sich genöthigt, falls seinem Antrage auf Verhaftung des Leuß nicht stattgegeben werde, die Angelegenheit durch die Presse vor das Forum der öffentlichen Meinung zu bringen, erkannte das Gericht eine Nöthigung, wegen der Dr. Nack zu vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt wurde, die ihm später im Gnadenwege in eine Geldstrafe umgewandelt wurden. Die Folge dieses energischen Protestes war aber die, daß der Proceß gegen Leuß wieder aufgenommen wurde, der bekanntlich mit der Verurtheilung des Letzteren zu mehrjähriger Zuchthausstrafe wegen Meineides endete. Jetzt ist ein Verfahren gegen Unbekannt, betreffend Ermittelung derjenigen Person, welche dem Rechtsanwalt Dr. Nack aus den Strafacten gegen den Schriftsteller Leuß wegen Meineides über den Stand des Verfahrens Mittheilung gemacht hat" eingeleitet, und Dr. Nack verweigerte die Aussage, weil ihm als Vertheidiger §. 54 der Strafproceßordnung und §. 300 R. Str. G. die Geheimhaltung zur Pflicht machten. Nachdem man fruchtlos eine Geldstrafe gegen ihn verhängt hatte, wurde er am Dienstag Mittag im Gerichtsgebäude verhaftet. Man ließ ihm nicht einmal Zeit, für eine Vertretung zu sorgen oder die nothwendigsten Berufsgeschäfte zu erledigen. Seinem Bevollmächtigten wurde die Einsicht in die Acten verweigert und seine Haftentlassung, selbst gegen Caution, rundweg abgelehnt.

* **Bochum**, 23. November. Der Verein zum Schutze gegen bergbauliche Schäden beschloß in seiner heutigen Generalversammlung die Auflösung des Vereins und den Anschluß an den Westfälischen Bauernverein als besondere Section.

+ **Altenburg**, 24. November. Von der Regierung ist beim Landtage eine Abänderung des Gewerbesteuergesetzes beantragt worden, nach welcher die Wanderlager und Wanderauctionen in Zukunft bedeutend höher als bisher besteuert werden sollen. Die Steuersätze, welche wöchentlich erhoben werden sollen, betragen in der Stadt Altenburg 50 ℳ statt bisher 30 ℳ, in den anderen Städten 40 ℳ statt 20 ℳ und in den übrigen Ortschaften 30 ℳ statt 10 ℳ. Für Wanderauctionen soll dieselbe Steuer täglich erhoben werden. Daß der Landtag diese Steuererhöhung annimmt, ist unzweifelhaft; denn schon in früheren Jahren hat er darauf abzielende Bittgesuche der heimischen Bevölkerung der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen und der Entwurf vorliegender Steuernovelle ist blos eine Folge des Verhaltens der Landtagsmehrheit in dieser Frage.

* **Eisenach**, 23. November. Bei der Wahl von sechzehn Gemeinderäthen siegte nach heftigem Kampfe im Allgemeinen die nationalliberale Liste. Gewählt wurden auch drei Freisinnige, darunter der Reichstagsabgeordnete Casselmann. Die Socialisten unterlagen vollständig. (B. T.)

* **Aachen**, 22. November. Die hiesige Strafkammer hat, wie schon kurz gemeldet wurde, den Caplan Eller aus dem Dorfe Eschweiler wegen Verübung widernatürlicher Unzucht (§ 175 R.-Str.-G.-B.) zu 2 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt; der 17jährige junge Mann, mit dem Eller sich vergangen hat, wurde einschließlich einer Strafe wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt. Für Eller fiel strafschärfend ins Gewicht, daß er den jungen Mann, der den von ihm geleiteten Jünglingsverein besuchte, zu dem Vergehen verleitet hatte. Die Sache kam, wie die „Fr. Z." berichtet, dadurch zur Kenntniß der Behörde, daß der junge Mann davon gelegentlich dem früheren Aufseher von Mariaberg, Wollenweber, erzählt hatte. Dieser suchte nun von dem sehr vermögenden Eller ein Schweigegeld zu erpressen, Eller aber zeigte diese Erpressungsversuche an, weshalb gegen Wollenweber, der gegenwärtig eine wegen mehrerer, bei den Kieler Festlichkeiten verübten Taschendiebstähle erkannte Gefängnißstrafe von 1½ Jahren in Flensburg verbüßt, das Verfahren eingeleitet wurde.

---

niedrig wandelnder Schirm hatte sich eigensinnig in Helmuth's Halskragen fest, und ein kleiner erfrischender Strom rieselte ihm den Nacken hinab.

Unwirsch befreite er sich, um gleich darauf einem höflichen Gruß freundlich zu erwidern. Das war ja der junge Mann des vereidigten Maklers, Herr Schulbach, der ihm neulich über Meyer und Berger so verständige Worte zu bedenken gegeben hatte. Es würde den sicher interessiren, daß „der Vogel auf dem Dach", wie er ein mündlich abgemachtes Geschäft genannt hatte, wirklich fortgeflogen war.

Herr Schulbach antwortete gern bejahend auf Helmuth's freundliche Aufforderung, die größte Heftigkeit des Wetters in einem nahen Bier-Restaurant mit ihm vorübergehen zu lassen.

So saßen sie sich plaudernd gegenüber, und Helmuth fand sich wirklich angesprochen von dem stillen, verständigen Wesen und der Bescheidenheit des jungen Kaufmannes, die keineswegs ohne Sicherheit war.

Wer ihm vor einem Jahre solche Intimität zugemuthet hätte!

Helmuth erzählte offen und lebhaft, wie es ihm ergangen und wie bedenklich er in jeder Beziehung seinen zukünftigen Aussichten gegenüberstände.

Ob Herr Schulbach denn auch meine, daß er eine speciell kaufmännische Bildung in jedem Falle nöthig habe?

Dieser wendete ihm sein blasses, bartloses Gesicht mit den kühl verständigen Augen und den feinen, weichen Lippen, die ihn viel jugendlicher erscheinen ließen, als er war, mit wohlthuender Aufmerksamkeit zu.

„Meiner Ansicht nach", sagte er nach einer nachdenklichen kleinen Pause, die er immer eintreten ließ, wenn Jemand lebhaft auf ihn eingesprochen hatte, „meiner Ansicht nach wäre kaufmännische Bildung für jeden einzigen Beruf ein hoher Vortheil, ja ein Bedürfniß, mindestens ebenso sehr, wie es für den Körper des gesunden Menschen regelmäßige gymnastische Uebungen sind. Ich kenne Ihre Fähigkeiten, sich Ihren Lebensunterhalt zu erwerben, nicht und, ich bitte um Verzeihung, wenn ich unbescheiden erscheine, Sie kennen sie vielleicht selbst nicht ganz. Welchen Weg sie Ihnen aber auch weisen sollten: Sie können, meiner Ansicht nach, immer nur an Aussichten gewinnen, wenn Sie sich kaufmännische Bildung aneignen. Ohne Material und Capital, sachliches oder geistiges, kann kein Mensch am Arbeitsmarkt mit Aussicht auf Erfolg stehen; wenn Sie sich also neben natürlicher Begabung gewisse bestimmte Wissenschaften und Kenntnisse aneignen, so erwerben Sie damit zunächst eine Art Anlagecapital. Wir sprachen darüber schon früher, erinnere ich mich, bei Gelegenheit eines Inserats, welches Sie einsetzen wollten. Ich hatte aber damals keine directe Aufforderung, mich unumwunden zu äußern. Die Hoffnung, ohne jede Vorkenntnisse oder Geschäftsgewandtheit in einem Verlage, wie Meyer und Berger, monatlich 300 Mark zu gewinnen, erschien mir — ich bitte um Entschuldigung — als geradezu abenteuerlich. Es ist — ich glaube, kann zu irren — durchaus nicht der Mangel einer Stellung im Verlage der Firma gewesen, welche Meyer und Berger veranlaßten, sich zurückzuziehen, sondern ein nach Ihrem Besuche aufgewachtes Bedenken der Herren, ob Ihre Leistungen entsprechende sein würden. Ein Gehalt von etwa 90 Mark, also eine ganz untergeordnete Stellung, meinte man wohl mit Recht Ihnen nicht anbieten zu dürfen. Auch würde ich kaum dazu rathen, irgendwo dergleichen Anerbieten anzunehmen. Sie lernen dabei wenig, kommen schwer vorwärts, haben äußerst viel zu leisten an mechanischer Thätigkeit und würden, wie ich mir denke, bei solchem Frohndienst sehr bald erschlaffen."

Gespannt hörte Helmuth der langsamen, leisen Rede zu, die ihm in vielen kleinen Pausen zu einer Erwiderung Raum ließ.

„Sind solche Unterrichtsstunden theuer?" fragte er jetzt.

„Das kommt darauf an. Im Allgemeinen sind sie sehr theuer."

Helmuth sah so betroffen und bedenklich aus, daß der Andere mit einem feinen Lächeln hinzufügte: „Es ist schade, daß ich den ganzen Tag beschäftigt bin, sonst dürfte ich mir erlauben, meine Dienste für ein mäßiges Honorar anzubieten."

„O, das ist wirklich schade", stimmte Helmuth mit angenehmem Freimuth zu, „sonst würde ich gerade von Ihnen gern gelernt haben."

Ein feines Roth über das indirecte Lob stieg in das blasse Gesicht des jungen Maklers.

„Die Abendstunden könnte ich wohl von 9 bis 11 Uhr zur Verfügung stellen", meinte er schüchtern.

„Und mir paßt jede Zeit. Nur etwas thun, nur nicht müßig am Markt stehen und auf den Zufall warten!" rief Helmuth.

Herr Schulbach nickte zustimmend.

„Wollen Sie aber bitte zuerst Erkundigungen einziehen, ob Sie nicht den Unterricht vielleicht besser und — und noch — ich glaube das Letztere zwar kaum — noch billiger als von mir erhalten können."

„Das glaube ich beides nicht, lieber Herr Schulbach! Wenn Sie also wollen, können wir sofort den Contract aufsetzen und unterzeichnen. Mein alter guter Vater, in so engen Verhältnissen er lebt, hat mir das nothwendige Geld zu diesem Vorhaben gern bewilligt.

Herr Schulbach lächelte.

„Sie haben rasch gelernt", meinte er. „Ehe wir aber den Contract aufsetzen und unterzeichnen, möchte ich gleich eine zweite kleine Lehre gratis geben, die ich persönlich schätzen gelernt habe: Ich empfehle Ihnen und erbitte mir vierundzwanzig Stunden Bedenkzeit."

„Also auf morgen. Wo kann ich Sie finden?"

„Ich denke, ich komme in Ihre Wohnung, oder Sie zu mir —"

„Ich zu Ihnen! Sie sind den ganzen Tag im Geschäft, und es müßte Sie allzu sehr ermüden, dann Abends noch einen weiten Weg zu machen."

„Gut also."

17.

Die Bierke'sche Wohnung war hell erleuchtet und mit Blumen und Kränzen geschmückt. Eine Menge Menschen waren zum Souper eingeladen, und ein Jeder fast kam mit Blumen in den Händen.

Man feierte heute am ersten März Herrn Bierke's Geburtstag.

An der langen glänzenden Tafel saß auch Jakoba zwischen Herren Bierke und Bergmann. Sie sah ernst und nicht gerade blühend aus. Ihr Gesicht hatte entschieden an Fülle verloren, ihr Auge blickte nachdenklich, fast traurig auf die fröhlichen, lachenden, plaudernden Menschen.

„Ich glaubte eigentlich den interessanten Maler wieder hier zu finden", sagte Jakoba.

„Werkmeister?" entgegnete Herr Bierke.

„Ja, ich denke, er hieß so."

„Ach — das ist eine ganz jammervolle Geschichte; Werkmeister ist in einer Heilanstalt für Morphiumsüchtige."

„Wie furchtbar! Ich hörte neulich noch, daß er ein großes Talent haben solle — daß er wirklich hochbegabt ist. O, diese unselige Krankheit!"

„Litt der Aermste schon lange daran?"

„Man sagt, schon seitdem er den Officiersrock auszog, um Maler zu werden. Es war ja eine gewagte Sache, und wenn da überhaupt ein großer Erfolg die Umsattelung rechtfertigen sollte, so mußte eben schon Genie da sein, nicht nur ein schönes Talent, und der unerläßliche Charakter, fest und zugleich heiter. Letzterem besaß Werkmeister entschieden nicht. Er war stark Melancholiker und ein Stimmungsmensch, wie ich selten einen ähnlichen getroffen habe. Alle Augenblicke, wenn gerade irgend ein Mißerfolg, eine Enttäuschung ihn niederdrückte, bereute er geradezu, Maler geworden zu sein und wünschte sich heiß in das alte Leben zurück, dessen Vortheile er dann übertrieb. Mir recht unsympathisch. Er bereute und bejammerte immer irgend etwas. Pecuniär ging es ihm auch schlecht. Weiß der Himmel, seine Portraits waren wirklich nicht übel, und der arme Kerl that's auch billig — aber er hatte kein Glück. Die Leute, die sich von ihm malen ließen, litten alle an einer so trivialen Häßlichkeit, daß sie keiner Ausstellung zur Zierde gereichten. Nie stand Jemand davor, nie fragte Jemand nach dem Maler dieser Unschönheiten. Er suchte eine Zeit lang krampfhaft nach einem interessanten Modell aus der guten Gesellschaft, um doch ein Mal etwas Hervorragendes in Entwurf und Ausführung zu leisten. Er hatte aber Unglück. Es wollte ihm Keiner das Opfer bringen, in sein kleines, dürftiges Atelier, wo er auch zugleich wohnte, hinaufzusteigen, um ihm so an fünfzig Mal zu sitzen, denn es ging langsam mit seinem Malen. Einer oder der Andere gab es bald auf und zog sich unter irgend einem Vorwande zurück. Kränklich war der Mann auch, und so kams denn, daß ihn der Morphiumteufel packte."

„Ist er denn unheilbar?"

„Ich denke, ja. Er mag ja besser werden und wieder als geheilt entlassen werden können, aber — aber! Deshalb hat er die wohlthätige Wirkung des Giftes nicht vergessen und im geeigneten Augenblick wird er es sich wieder verschaffen. Ich halte das für ganz zweifellos bei dieser Art Charakter."

Herr Bierke wurde von seiner Nachbarin zur Rechten in Anspruch genommen, und Bergmann wandte sich an Jakoba mit einer Frage nach ihren Arbeiten.

(Fortsetzung folgt.)